

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Anlage

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 606/2003					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ✓	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	02.12.03	Entscheidung				

<p>Tagesordnungspunkt A7-J</p> <p>Errichtung eines Kinderhauses in Bergisch Gladbach</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hält die Errichtung eines weiteren Kinderhauses in Bergisch Gladbach für sehr begrüßenswert.</p> <p>Daher bittet der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) den Finanz- und Liegenschaftsausschuss in seiner kommenden Sitzung das Notwendige zu veranlassen, um eine entsprechende Baumaßnahme zu ermöglichen.</p> <p>Die entstehenden Mietkosten für Gebäude und Grundstück werden über die Pflegesätze im Bereich Hilfe zur Erziehung finanziert.</p>

Sachdarstellung / Begründung:

Grundlegende finanzielle und pädagogische Überlegungen

Am 25. November 2002 beantragte die F.D.P.-Fraktion, die Verwaltung zu bitten, in Zusammenarbeit der Fachbereiche 5 und 8 dafür zu sorgen, dass mehr Kinderhäuser und -plätze geschaffen werden können. Dies entspricht den Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs 5 Jugend und Soziales – hinsichtlich der bedarfsgerechten und flexiblen Weiterentwicklung des regionalen Angebotes im Bereich der Hilfen zu Erziehung.

Aufgrund der Veränderungen in den Anforderungen bei den Erziehungshilfen mit den entsprechenden fachlichen und finanziellen Auswirkungen werden verbreitete Ansätze entwickelt, mit flexiblen und gezielten Hilfeformen ambulante und teilstationäre Alternativen zur Erziehung in Heimeinrichtungen zu entwickeln. Dort, wo eine stationäre Unterbringung nicht vermieden werden kann, ist zu überprüfen, ob für die „mitgebrachte“ Problemlage der Minderjährigen die familienähnlichen Betreuungsstrukturen in einem Kinderhaus angemessen sind oder ob der vergleichsweise höhere Standard einer Heimeinrichtung mit entsprechendem differenziert qualifizierten pädagogischen Personal- und Förderangebot erforderlich ist.

Fiskalisch war der Grundgedanke bei den Planungen, dass die durchschnittlichen Kosten für den Tagessatz eines Kinderhauses von zz. 80 – 90 € bei 8 Kindern im Vergleich zu einem durchschnittlichen Tagessatz in einem Heim von ca. 120 € - dort wo dies pädagogisch gegeben ist - eine erhebliche Einsparung bedeuten würde.

Durchschnittlich:	Kinderhaus	Heim
Tagessatz pro Platz	90 €	120 €
Jahreskosten (365 Tage)	32.850 €	43.800 €
Jahreskosten bei 8 Plätzen	262.800 €	350.400 €

Auf diesem groben Kalkulationsniveau würde sich eine Einsparung von 87.600 € p.a ergeben.

Bei einer Inbetriebnahme des Kinderhauses zum Januar 2006 würde erst nach ca. einem halben Jahr mit einer Vollbelegung gerechnet werden können. Dies würde für das Jahr 2006 die Prognose von Effekten in folgender Höhe ermöglichen:

I/ 2006	21.900 €
II/ 2006	<u>43.800 €</u>
	65.700 €.

Der Begriff „Einsparungen“ ist jedoch mit Vorsicht zu behandeln. Aufgrund des unterschiedlichen pädagogischen Bedarfs ergibt sich, dass nicht jede Heimunterbringung 1:1 durch eine Hilfe zur Erziehung in einem Kinderhaus ersetzt werden kann.

Voraussetzung ist, dass bei den Kindern in Kinderhäusern eine deutlich geringere pädagogische „Problemlage“ vorhanden sein muss. Kinderhäuser sind für eine eher jüngere Zielgruppe geeignet, die durch das Vorhalten der dortigen familialen Strukturen aufgefangen werden können.

Bei älteren und problembehafteteren Zielgruppen sind weiterhin Heime mit entsprechend größerer und speziell qualifizierter Personalausstattung notwendig. Im Kinderhaus dagegen wird die Erziehung durch „Kinderhauseltern“ gewährleistet, die mit den Kindern im Haus wohnen.

Bisher scheiterte die Errichtung eines weiteren Kinderhauses daran, dass zum jeweiligen Zeitpunkt entweder kein geeignetes Haus oder kein geeignetes Ehepaar zur Verfügung stand. Die Vorlaufzeit

bei dem Bau eines Hauses dürfte aber ausreichen, um zum Bezugstermin eine geeignete Personallösung zu haben.

Bauliche Planungen und Kosten

Der Fachbereich 6 – Planen und Bauen – hat auf der Basis der Vorgaben des Fachbereichs 5 eine Vorplanung für den Neubau eines Kinderhauses in Paffrath, Lothar-Kreyssig-Straße, entwickelt. Die Vorentwurfsskizzen und die zugehörige Erläuterung des Fachbereichs 6 für das Kinderhaus (zwei Doppelhaushälften unterkellert) liegen dieser Vorlage bei.

Die veranschlagten Herstellungskosten für einen einfachen Standard auf der Basis der Kubatur liegen max. bei	690.000 €
hinzu kommen die Grundstückskosten in Höhe von	<u>165.000 €</u>
	855.000 €.

Entsprechende Aufwändungen sind im Entwurf des Wirtschaftsplan 2004 des FB 8 eingestellt. Die Verwaltung wird die tatsächlichen Baukosten deutlich absenken.

Hierbei sind noch nicht die vom Fachbereich 6 geschätzten Einrichtungskosten in Höhe von **60.000 €** berücksichtigt. Die Bereitstellung der hierzu notwendigen Finanzmittel soll im Wirtschaftsplan des FB 8 für 2005 erfolgen.

Wirtschaftlichkeit

Der Fachbereich 8 – Grundstückswirtschaft – Wirtschaftsförderung – hat auf der Basis dieser Planungen eine Kostenmiete (ohne Nebenkosten) in Höhe von 4.300 € monatlich (= 51.600 € p.a.) ermittelt.

Umgerechnet auf den Tagessatz für das Kinderhaus (incl. einer grob geschätzten Personalkostensteigerung) würde dies einen Satz von 90 € ergeben, was bei den Kosten für Kinderhäuser im oberen Bereich liegen würde, dennoch deutlich unter den durchschnittlichen Heimkosten liegen würde.

Die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Unterbringung der Kinder in einer Heimeinrichtung ist selbst bei den hochgeschätzten Kosten gegeben. Über die bereits angesprochenen Kostenreduzierungen hinaus sollen Stiftungsmittel eingeworben werden, die die verbleibende städt. Belastung weiter senken und die Wirtschaftlichkeit nachhaltig erhöhen werden.

Resümee

Vorausgesetzt, die erwähnten Einrichtungskosten sind in einem wirtschaftlichen Umfang darstellbar, wäre der Bau eines solchen Gebäudes für die Hilfen zur Erziehung in Paffrath zu begrüßen. Dass Grundstück und Gebäude im Eigentum der Stadt sind, ermöglicht die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes unabhängig von den Überlegungen Dritter (Kinderhauseltern, freie Träger, Grundstückseigentümer/Vermieter).

Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes keine geeigneten Kinderhauseltern zur Verfügung stehen sollten, sind Nutzungen für andere bedarfsgerechte Formen der Hilfen zur Erziehung mit geringem pädagogischen Personalbedarf durchaus möglich, die ebenfalls wirtschaftlicher sind als die derzeit verfügbaren Hilfeformen.